

**NEIN zu Gewalt an Frauen mit Behinderungen!
Wie hilft die Istanbul-Konvention?**

Dokumentation zum Fachtag am 10. Mai 2023



VORWORT

Am 10. Mai 2023 fand in der Zitadelle Spandau ein gemeinsamer Fachtag der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Berliner Bezirke sowie des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V. statt. Das Thema des Fachtages lautete: „Nein zu Gewalt an Frauen mit Behinderungen! Wie hilft die Istanbul Konvention?“

ANLASS DES FACHTAGES

Frauen mit Behinderungen sind in besonderem Maße von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen, die in die Schutzbereiche der Istanbul-Konvention fallen – etwa häusliche, wirtschaftliche und sexualisierte Gewalt. Zugleich sehen sie sich in ihren spezifischen Lebenssituationen zum Teil mit massiven strukturellen Benachteiligungen konfrontiert, werden mit ihren Bedarfen und Bedürfnissen nicht angemessen wahrgenommen, z. B. wenn es um Schutzkonzepte und -räume oder die zielgerichtete therapeutische Versorgung nach zum Teil langjährigen Gewalterfahrungen geht.

ZIEL DES FACHTAGES

Bei den Vorträgen, Workshops und der Podiumsdiskussion konnten sich alle Interessierten umfänglich und fokussiert zum Themen Gewalt an Frauen mit Behinderungen informieren. Gleichzeitig wurde darüber diskutiert, wie Gewaltprävention und -schutz inklusiv gestaltet werden können und welche politischen Forderungen damit verknüpft werden müssen. Der Fachtag bot zudem die Möglichkeit der Vernetzung.

BARRIEREFREIHEIT DES FACHTAGES

Es handelte sich um eine Hybridveranstaltung, d. h. alle Beteiligten konnten entweder vor Ort teilnehmen oder online. Der Fachtag wurde simultan in Gebärdensprache, Leichte Sprache und Schrift übersetzt. Vor Ort befanden sich auch Verstehensassistenzen für Leichte Sprache sowie Kommunikationsassistenzen.

Das Thema Gewalt ist nicht einfach zu verarbeiten. Daher gab es vor Ort ein Team, das Unterstützung anbot, zum Beispiel einen Ort zum Zurückziehen, eine Begleitung an die frische Luft, Informationen oder einfach nur Kontakt.

INHALT

Grußwort:	Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	4
Grußwort:	Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	8
Begrüßung:	Frank Bewig, Bezirksbürgermeister von Spandau	10
Begrüßung:	Eileen Moritz und Stephanie Wittenburg, Veranstalterinnen	12
Key-Note:	Behinderte Frauen als Betroffene von Ableismus und Sexismus. Ausgangspunkte von Diskriminierung und Gewalt	14
Vortrag:	Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Gewaltschutz in Einrichtungen (Ergebnisse aus der Forschung)	18
Vortrag:	Menschenrechtliche und weitere gesetzliche Anforderungen an den Gewaltschutz und Herausforderungen in ihrer Umsetzung.....	20
Workshop:	„Die Macht des Arbeitsmarktes auf Menschen mit Behinderungen und die dadurch entstehende Diskriminierung“	24
Workshop:	Inklusiver Gewaltschutz - niedrigschwellig, diskriminierungssensibel und proaktiv	26
Workshop:	Zugang zu Beratungsangeboten bei sexualisierter Gewalt für Frauen mit Behinderungen.....	28
Workshop:	Mutig gegen sexualisierte Gewalt - Empowerment für Frauen mit Beeinträchtigung	32
Workshop:	Gewaltschutz geht alle an! Voraussetzungen, Vorteile und Herausforderungen bei der Einbeziehung der Nutzer*innen in den Prozess der Erarbeitung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten.....	34
Podiumsdiskussion		36
Gemeinsame Resolution		40
Impressum		48

GRÜßWORT:

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen



© Behindertenbeauftragter/Henning Schach

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich grüße Sie alle ganz herzlich!

Dem Thema „Nein, zu Gewalt an Frauen“ widme ich mich aus vollem Herzen!
Es ist immer noch ein Tabuthema.

In der Bundesrepublik Deutschland leben 13,5 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen,
davon rund sieben Millionen Frauen mit Behinderungen. Das ist jede sechste Frau in
unserer Gesellschaft unter uns. Sie bearbeiten also ein sehr relevantes Thema.

Sie kennen es vermutlich: „Demokratie braucht Inklusion“! Das ist das Motto meiner Amtszeit. Ich bin davon überzeugt, dass es die zentrale Aufgabe des Staates ist, also des Bundes, der Länder und Kommunen, Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen. Das ist elementar für unser Miteinander, denn Gewalterfahrungen werfen einen Schatten auf das Leben der Betroffenen und beeinflussen es oft ein Leben lang.

So ist es von zentraler Bedeutung, dass wir Maßnahmen ergreifen, um die bestehenden Rechte umzusetzen, wie sie in der Istanbul-Konvention und auch der UN-Behindertenrechtskonvention verankert sind. Beide betonen das Recht von Menschen mit Behinderungen, frei zu sein ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und frei von Gewalt zu leben.

Die Studie der Uni Bielefeld im Auftrag des BMFSFJ aus 2012/2013 zeigt, dass Frauen mit Behinderungen ein deutlich erhöhtes Risiko haben, körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt zu erleben. Zwischen 58 und 73 Prozent der Frauen mit Behinderungen haben im Erwachsenenalter körperliche Gewalt erlebt. Jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung hat in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren. Das ist zwei- bis dreimal häufiger als bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Ich bin der Überzeugung, dass es nicht nur die Aufgabe des Staates ist, die Istanbul-Konvention und die UN-BRK zu ratifizieren, sondern vor allem dafür zu sorgen, dass Frauen diese Rechte auch leben können.

Die Bundesregierung hat einen ersten wichtigen Schritt unternommen, indem sie im § 37a SGB IX den Gewaltschutz normiert hat. Das heißt, dass Einrichtungen verpflichtet sind, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Noch sind jedoch keine Sanktionen geregelt für den Fall, dass ein solches Konzept nicht vorliegt.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass es eine ressortübergreifende Gewaltschutzstrategie geben wird. Zu diesem Zweck habe ich gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte im letzten Jahr Handlungsempfehlungen zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen erarbeitet. Im November dieses Jahres werden wir dazu ein weiteres Fachgespräch führen. Wir legen dabei ein besonderes Augenmerk auf gute Beispiele, aber auch auf Hindernisse bei der Umsetzung des § 37a SGB IX.

Wir müssen das Thema in die Sozialräume bringen. Dazu gehören präventive Schutzstrukturen wie barrierefreie Beratungsstellen. Barrierefreiheit bedeutet hierbei mehr als nur die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrende. Sie beinhaltet auch den Zugang zu Schutzräumen in Leichter Sprache, in Gebärdensprache und Taktilität.

Meine Forderung ist es, dass der Staat die Angebote so stärkt, dass jede und jeder daran teilnehmen und teilhaben kann. Dabei ist es entscheidend, dass die Expertinnen in eigener Sache von Anfang an beteiligt werden. Wir müssen für Gewaltfreiheit, Zugänglichkeit und Diversität eintreten. Das macht den wahren Wert unserer Gesellschaft aus. Themen wie Gewalt an Frauen dürfen nicht tabuisiert werden.

Ich halte es mit den Worten von Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“.

Ich wünsche Ihnen für die Fachtagung alles Gute und viel Erfolg.

Ihr Jürgen Dusel



© Lichtschwärmer

Die Illustratorin Dominique Kleiner im Austausch mit Teilnehmerinnen des Fachtages:



© Lichtschwärmer

Geräte für die Induktionsschleifen und Simultanübersetzungen:



© Lichtschwärmer

GRÜßWORT:

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



© Laurence Chaperon

Aus dem Frauenministerium grüße ich Sie herzlich zu dem Fachtag „Nein zu Gewalt an Frauen mit Behinderungen! Wie hilft die Istanbul-Konvention?“.

Wir wissen: Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind besonders stark von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt betroffen und es ist überfällig, dieses Thema in die Öffentlichkeit zu bringen. Denn viel zu lange schon ist Gewalt an Frauen mit Behinderungen ein Tabuthema.

Von Herzen danke ich Ihnen, dass Sie das Schweigen brechen und den Fachtag auf die Beine gestellt haben. Sie werden über Gewaltsituationen sprechen und darüber, wie sie zu verhindern sind.

Diese Bundesregierung hat eine ressortübergreifende Strategie gegen Gewalt im Koalitionsvertrag vereinbart. Da geht es um Gewaltprävention und, natürlich, die Rechte der Betroffenen. Außerdem wollen wir, dass Frauen mit Behinderungen leichter Hilfe bekommen können. Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ haben wir bereits viele Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Frauenhäusern gefördert.

Zudem habe ich im Februar dieses Jahres das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ gestartet, mit intersektionalem Ansatz. Ziel ist es, dass sich bis Ende 2025 1.000 Bündnispartner aus Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft aktiv einbringen.

Ich lade Sie herzlich ein, für das Bündnis zu werben. Denn es braucht viele Engagierte, Strategien und Maßnahmen, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen. Dieser Fachtag trägt dazu bei. Ich wünsche Ihnen einen guten Austausch.

Ihre Lisa Paus



© Laurence Chaperon

BEGRÜßUNG:

Frank Bewig, Bezirksbürgermeister von Spandau



© Yves_Sucksdorff

Sehr geehrte Damen & Herren,
liebe Anwesende,

ich freue mich sehr, dass dieser lang geplante und wichtige Fachtag zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ hier bei uns in Spandau stattfindet und auf die spezifische Betroffenheit von Gewalt an Frauen mit Behinderungen hinweist.

Deutlich häufiger noch als Frauen und Mädchen ohne Behinderungen ohnehin schon, sind Frauen mit Behinderungen von der Menschenrechtsverletzung Gewalt, etwa in sexualisierter, körperlicher, wirtschaftlicher und psychischer Form, betroffen.

Es ist Ihnen, den Forscherinnen, Aktivistinnen, Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen, Beauftragten und Expertinnen in eigener Sache zu verdanken, dass wir Politiker und Politikerinnen mit Themen konfrontiert werden, die nicht ständig im Fokus der Öffentlichkeit und unserem Fokus stehen und doch von immenser Bedeutung sind.

Heute geht es für mich also um ein Hinsehen und Zuhören, damit die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention, der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Frauenrechtskonvention so umgesetzt werden, dass ein Leben ohne Gewalt für jede Person, unabhängig von Geschlecht, Behinderung oder Herkunft, in unserem Bezirk sicher und lebenswert ist.

Ich danke den Organisatorinnen, Referentinnen und Referenten und allen anderen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen und uns einen spannenden Fachtag mit tollen Vorträgen, Workshops und hoffentlich viel Rückenwind für zukünftige Aufgaben!

Ihr Frank Bewig

BEGRÜßUNG:

Eileen Moritz und Stephanie Wittenburg, Veranstalterinnen



© Lichtschwärmer

Mein Name ist Eileen Moritz und ich bin die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Berliner Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf. Mein Name ist Stephanie Wittenburg und ich bin die Gleichstellungsbeauftragte im Berliner Bezirksamt Pankow.

Frau Moritz und ich, wir stehen hier heute stellvertretend für die Veranstalterinnen: die Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Berliner Bezirke und das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.

Es ist ein für uns besonderer Moment, denn eine vergleichbare Zusammenarbeit, die zudem in einer solchen Veranstaltung mündet, gab es bisher nicht.

Wir stehen hier, weil uns das Thema Gewalt an Frauen mit Behinderungen sehr am Herzen liegt und weil wir sehen, dass es viel zu wenig Beachtung findet – in der Politik, in der Gesellschaft, in den Institutionen, Behörden, in den Einrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe, vor allem den Wohneinrichtungen, Werkstätten und Pflegeeinrichtungen, in denen, wenn sie in sich abgeschlossen agieren, besondere Abhängigkeiten und Machtsysteme entstehen können.

Die Auswirkungen auf gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen sind häufig fatal und dürfen nicht länger ignoriert oder hingenommen werden. Der heutige Fachtag soll in erster Linie dazu dienen, sich zum Thema zu informieren und zu vernetzen. Es soll aber auch Raum geben für strukturelle Denkanstöße, für politische Forderungen, für das Formulieren von Zielen und nachhaltigen Maßnahmen.

Es ist klar, dass ein Fachtag allein nicht dazu beitragen kann, alle Probleme in diesem Feld zu lösen, aber er soll ein Auftakt sein für ein solidarisches und intersektionales Miteinander, für ein neues Netzwerk im Kampf gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesem gemeinsamen Bestreben anschließen möchten und auch werden. An dieser Stelle bereits der Hinweis, dass es im Nachgang zu diesem Fachtag eine Dokumentation zu diesem geben wird.

Dieser Fachtag wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung vieler. Wir bedanken uns daher sehr herzlich beim Bezirksamt Spandau, das uns diese wunderbaren Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung stellt, bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und vor allem bei den Berliner Bezirksamtern für ihre finanzielle Unterstützung, bei der Agentur Kaiserwetter, den technischen Gewerken und bei allen Dolmetschenden, die heute vor Ort sind und zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. Last but not least bedanken wir uns bei unserem überbezirklichen Planungsteam – Ihr habt das hier heute möglich gemacht.

Abschließend noch ein Gedanke: Das Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen, kann schwierig und bisweilen unerträglich sein und wirken. Daher bitten wir alle Anwesenden in Präsenz und online: Achten Sie auf sich, seien Sie sorgsam mit sich selbst und mit den anderen. Gönnen Sie sich Pausen, wo sie nötig sind. Hierfür wird es Raum und bei Bedarf auch Menschen geben, die Sie unterstützen.

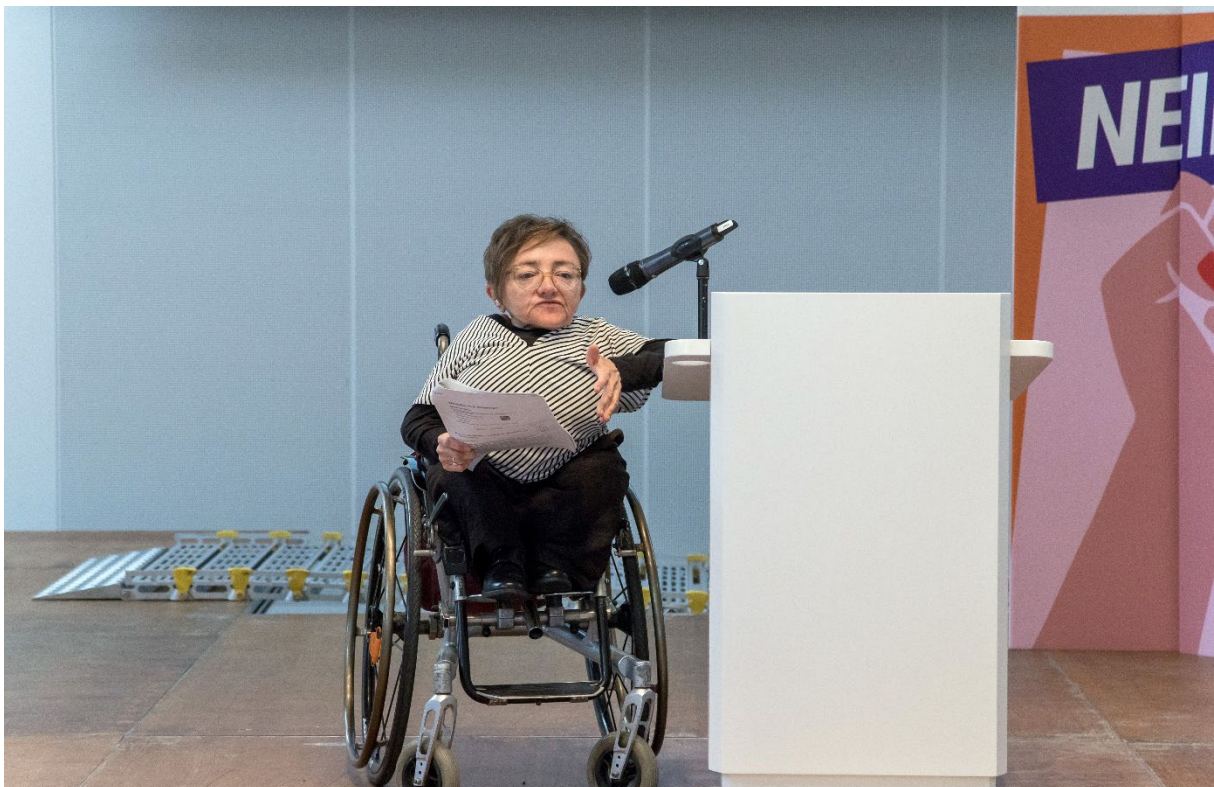
Und nun wünschen wir allen einen erkenntnisreichen und gewinnbringenden Fachtag und geben ab an die Moderation, vielen Dank.

KEY-NOTE:

Behinderte Frauen als Betroffene von Ableismus und Sexismus.
Ausgangspunkte von Diskriminierung und Gewalt

REFERENTIN

Rebecca Maskos



© Lichtschwärmer

ZUSAMMENFASSUNG

Ableismus ist ein neuer Begriff für ideologische Diskurse, denen diskriminierende Einstellungen und Handlungen gegenüber behinderten Menschen zugrunde liegen. Der Begriff wird ähnlich anderen Kategorien der kategorisierenden Abwertung von Menschen gebildet, etwa dem Sexismus und Rassismus. Damit wird deutlich, dass auch die Diskriminierung von behinderten Menschen in Machtverhältnissen verankert ist und eine strukturelle Dimension hat, die sich nicht durch ein bloßes Umdeuten von etwa behindertenfeindlichen Haltungen auflösen ließe (Maskos 2015).

Ableismus ist auf mehreren, miteinander verschränkten Ebenen wirksam, zum Beispiel in der gebauten und gestalteten Umwelt, in der Frage des Zugangs zu Institutionen, in Einstellungen gegenüber behinderten Menschen und zwischenmenschlichen Interaktionen.

Die meisten Menschen sind in der Regel mehrfach von Diskriminierungen betroffen oder auch mehrfach privilegiert, d. h. Teil einer Norm, und somit mit verhältnismäßig mehr Macht ausgestattet. Der Begriff der Intersektionalität verweist darauf, dass Dimensionen der Differenz, also Formen der Ungleichheit, sich überschneiden und mitunter in dieser Verwobenheit neue Benachteiligungen entstehen (Knapp & Wetterer: 2003).

Beispiele für diese Achsen der Differenz sind neben Gender und Behinderung Alter, Klasse und Rassismuserfahrung. Die Lebenssituation behinderter Frauen¹ ist ein in der Intersektionalitätsforschung oft genutztes Beispiel (Köbsell: 2010). Schließlich erleben behinderte Frauen andere Formen von Benachteiligungen als etwa nichtbehinderte Frauen oder behinderte Männer.

Der Druck auf alle Subjekte in der modernen Gesellschaft, sich als leistungsfähig und unabhängig von anderen zu zeigen, ist männlich konnotiert: Als behinderte Frauen weichen sie noch stärker von dem gesellschaftlichen „Idealsubjekt“ ab als behinderte Männer. Sie stehen zum Beispiel noch stärker vor der Herausforderung, körperlichen Schönheitsnormen zu folgen oder Reproduktion leisten zu können, d. h. gebärfähig zu sein und eine Mutterrolle ausfüllen zu können.

Behinderten Frauen wird Mutterrolle und Gebärfähigkeit oft abgesprochen, außerdem fallen sie aus gängigen Schönheitserwartungen mitunter heraus. Gesellschaftlich werden sie vielfach als „geschlechtsneutral“ wahrgenommen, d. h. es wird ihnen ein eigenständiges sexuelles Begehren abgesprochen bzw. für andere begehrenswert zu sein. Alltäglich erleben viele behinderte Frauen, nicht als Frau angesprochen („misgender“) zu werden, auf dem „Beziehungsmarkt“ nicht als attraktiv zu gelten, in Beziehungen zu Männern oft eher als „guter Kumpel“ wahrgenommen und als Mutter nicht vorgesehen zu werden.

1 Mit dem Begriff „Frauen“ verweise ich in diesem Text auf Cis-Frauen (solche, die in ihrer Identität mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen) als auch auf Trans-Frauen.

Die Kategorie „Behinderung“ überlagert im Fall von behinderten Frauen die soziale Wahrnehmung so stark, so dass der Titel eines frühen Buchklassikers der Bewegung behinderter Frauen auch heute noch sehr treffend erscheint:

„Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“ (Ewinkel et. al: 1985).

Diese „Schablone“ in der Sicht auf behinderte Frauen hat praktische Folgen. Behinderte Mädchen werden vielfach noch zur Bescheidenheit und Dankbarkeit erzogen, ein Empowerment, die Ermutigung für die Wahrnehmung von und das Eintreten für eigenen Bedürfnisse findet nicht immer statt. Vor allem von Kindheit an behinderte Frauen erleben es als „normal“, dass Dinge mit ihrem Körper ohne ihr explizites Einverständnis gemacht werden, beispielsweise in der Pflege oder durch Ärzt*innen. Grenzüberschreitungen werden eher hingenommen, selbstbestimmte Entscheidungen nicht immer gefördert. Ein „Nein-Sagen“ wird mitunter nicht gelernt, und stattdessen erleichtert ein „Ja-Sagen“ das Leben in Abhängigkeitsbeziehungen (Mickler 2001). In diesen leben sowohl behinderte Frauen wie auch behinderte Männer häufig.

Abhängigkeitsbeziehungen erscheinen unter diesen Bedingungen als Risikofaktoren für Gewalt. Oft werden behinderte Menschen von Angehörigen oder Partner*innen gepflegt, leben z. B. in einer Einrichtung und sind dort alltäglich auf Pflegepersonal angewiesen oder müssen mit anderen Bewohner*innen auskommen.

Wenn wie im Fall vieler behinderter Frauen ein „Nein-Sagen“ nicht gelernt wurde und Grenzüberschreitungen nicht benannt werden können, ist es leichter, dass machtvolle Personen etwas ohne Einverständnis mit ihnen machen können. Aufgrund der oft infrage gestellten Glaubwürdigkeit von behinderten Frauen fühlen sich Täter*innen oft sicher, dass ihr Verhalten nicht publik wird. Gerade bei Frauen mit Lernschwierigkeiten fehlt es oft an Aufklärung über den eigenen Körper, Sexualität und Verhütung und es kann ihnen daher schwerer fallen, Gefühle und Handlungen zu benennen (Zemp & Pircher: 1996).

Durch den strukturell verankerten Ableismus – beispielsweise durch die gerade in Deutschland immer noch dominierende Tendenz zur Separation von behinderten und nichtbehinderten Menschen, beispielsweise in Wohneinrichtungen und Werkstätten – steigt für behinderte Frauen das Risiko, benachteiligt zu werden, weniger Teilhabe an der Gesellschaft zu erleben und Opfer von Gewalt zu werden (Schröttle et. al: 2012).

Wenn behinderte Kinder und Jugendliche nicht ausreichend darin gestärkt werden, selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Lebensumstände und ihren Körper zu treffen, dann ist dies für behinderte Mädchen und Frauen nochmal besonders brisant. Die hohen Zahlen zur ihrer Gewaltbetroffenheit sprechen eine klare Sprache (Schröttle et. al: 2012).

Voraussetzung für den Abbau von Benachteiligung und Gewalt gegen behinderte Frauen ist also ein konsequenter Abbau von separierenden Strukturen und „Sonderwelten“ für behinderte Menschen und wirksame und nachhaltige Maßnahmen zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft. Damit sollte eine Reduktion von Macht- und Abhängigkeit in Beziehungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen einhergehen sowie eine Anerkennung der Gender-Identität behinderter Menschen.

LITERATUR

- Ewinkel, C. et. al (Hg.) (1985): Geschlecht: Behindert. Besonderes Merkmal: Frau: Ein Buch von behinderten Frauen. Neu-Ulm.
- Köbsell, S. (2010): Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In: Jacob, S. et. al (Hg.): Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld, S. 17-33
- Knapp, G. & Wetterer, A. (Hg.) (2003): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Forum Frauenforschung. Band 16. Münster.
- Maskos, R. (2015). Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. Zeitschrift für Inklusion, 0(2).
- <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277>
- Mickler, B. (2001): Sexualisierte Gewalt an behinderten Menschen
- Vortrag am 11.11.2008 im Rahmen der ZeDiS-Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“ https://www.zedis-hamburg.de/wp-content/download-pdfs/mickler_sexualisierte_gewalt.pdf
- Schröttle, M. et. al (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf>
- Zemp A. & Pircher E. (1996): „Weil das alles weh tut mit Gewalt“. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Schriftenreihe der Frauenministerin. Band. 10. Frauenministerium, Wien.

VORTRAG:

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Gewaltschutz in Einrichtungen (Ergebnisse aus der Forschung)

REFERENTIN

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Schröttle, Politologin und Sozialwissenschaftlerin (online zugeschaltet)



© Lichtschwärmer

ZUSAMMENFASSUNG

In dem Vortrag wurden, aufbauend auf den bisherigen empirischen Studien zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Empfehlungen zur Verbesserung des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention in Einrichtungen gegeben.

Bereits die Ergebnisse der ersten repräsentativen Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen in Deutschland, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt worden war (Schröttle et al. 2013, 2014), haben aufgezeigt, dass Frauen mit Behinderungen je nach Gewaltform und Behinderung zwei- bis viermal häufiger Gewalt erlebt haben als Frauen in der Gesamtbevölkerung. Im Erwachsenenleben waren bis zu 90 Prozent von psychischer Gewalt und bis zu 75 Prozent von körperlicher Gewalt betroffen; darüber hinaus war mehr als jede zweite bis dritte Frau mit sexueller Gewalt in Kindheit und/oder Erwachsenenleben konfrontiert worden. Fast durchgängig wurden Diskriminierungserfahrungen berichtet, die einen maßgeblichen Hintergrund für das erhöhte Gewaltrisiko der Frauen bilden.

Um insbesondere den Schutz der Frauen in Einrichtungen zu verbessern, sind folgende Handlungsfelder zentral:

- Eine ausreichende personelle Ausstattung der Einrichtungen ist die wichtigste Basis, um wirksamen Gewaltschutz erreichen zu können.
- Flächendeckend implementiert werden müssen „gelebte“ Gewaltschutzkonzepte, die partizipativ entwickelt und an alle Beteiligten vermittelt werden und die auch den Fachkräften Handlungssicherheit geben.
- Die Selbstbestimmung von Menschen in Einrichtungen muss erhöht und der Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre gewährleistet werden.
- Auch ist der Einfluss der Frauenbeauftragten weiter auszubauen.
- Bei Gewalt braucht es feste Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtungen und zusätzliche unabhängige Beschwerdestellen. Auch muss durch die Vernetzung mit Fachstellen zu Gewalt gegen Frauen eine unabhängige und fachlich hochwertige Beratung für Frauen mit Behinderung ohne Barrieren gewährleistet sein.
- Da Täter in Einrichtungen oft Menschen mit Behinderungen sind, sind Täterarbeit und Tatprävention sowie alternative Täterunterbringung auszubauen, um Frauen mit Behinderungen besser zu schützen.

VORTRAG:

Menschenrechtliche und weitere gesetzliche Anforderungen an den Gewaltschutz und Herausforderungen in ihrer Umsetzung

REFERENTIN

Dr.ⁱⁿ Britta Schlegel, Deutsches Institut für Menschenrechte,
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention



© Lichtschwärmer

ZUSAMMENFASSUNG

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention beinhalten viele staatliche Verpflichtungen zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt. Bei der Überprüfung, ob sie in Deutschland gut umgesetzt werden, sind die Expert*innen jedoch unzufrieden: Es gibt zu wenig Gewaltprävention in Wohneinrichtungen und Werkstätten, es fehlen Beschwerdemöglichkeiten, Frauenhäuser sind nicht barrierefrei, es gibt keine wirksame Regelung zur Trennung von Opfern und Tätern, es findet unfreiwillige Verhütung in Einrichtungen statt.

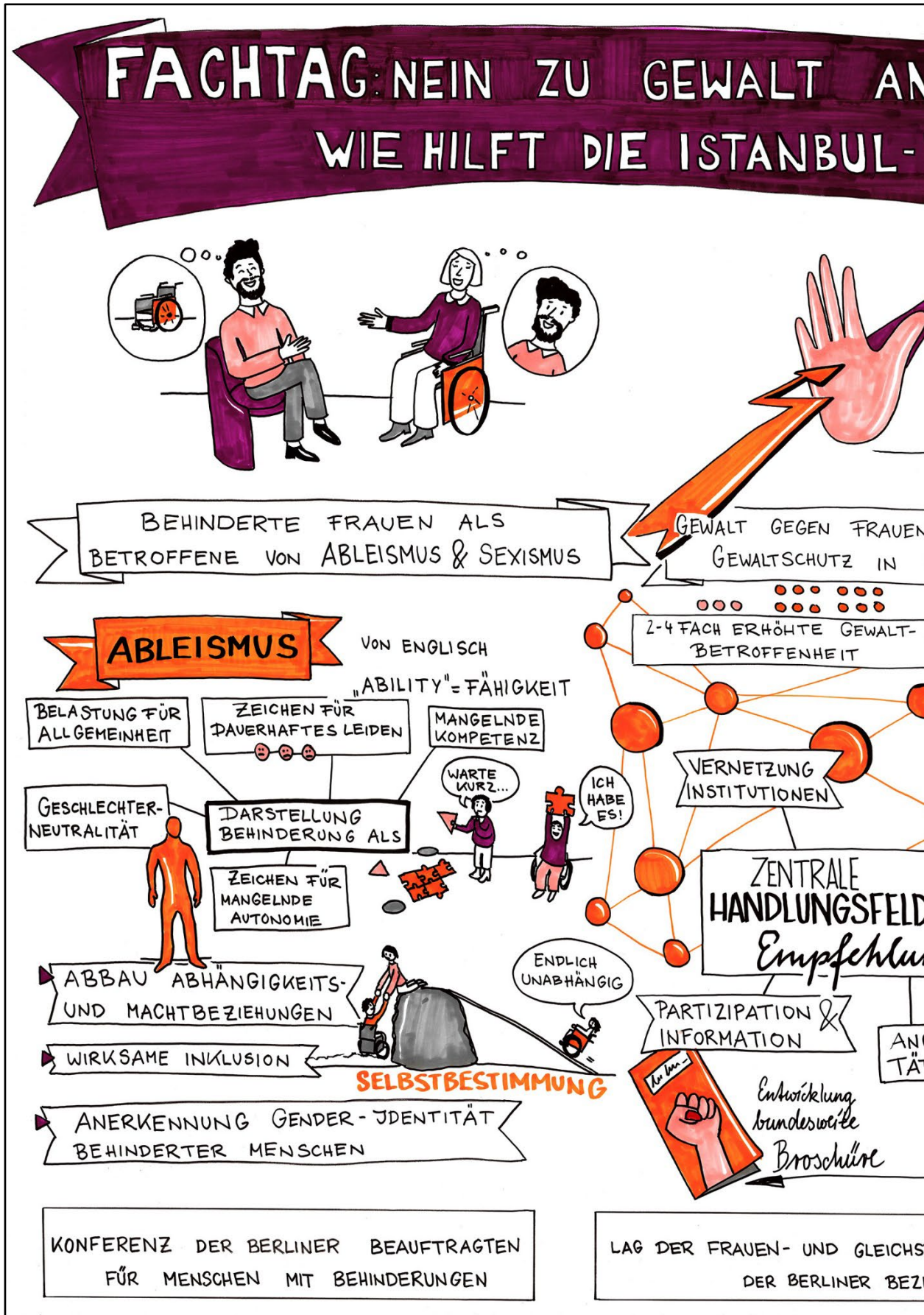
Seit Juni 2021 sind Einrichtungen und Dienstleister zur Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten verpflichtet (§ 37a SGB IX). Jeder Dienstleister muss einen Prozess zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes starten und dabei alle beteiligen. Gewaltschutz muss ein ständiges Thema der Organisationsentwicklung bleiben. Bisher gibt es Gewaltschutzkonzepte noch nicht überall und es fehlen einheitliche Mindestkriterien.

Gewaltvorfälle werden in Einrichtungen oft nur intern behandelt, das externe Unterstützungssystem ist kaum bekannt und oft nicht barrierefrei. Einrichtungen müssen deshalb Netzwerke mit dem externen Unterstützungssystem und Fachberatungsstellen sowie mit der Polizei aufbauen.

In Deutschland gibt es in den Heimgesetzen der Länder nur sehr vereinzelt Vorschriften zum Gewaltschutz. Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen sind nur in drei von sechzehn Bundesländern vorgeschrieben. Das muss sich ändern. Frauenbeauftragte müssen durch eine unabhängige Fachkraft in ihrem Amt unterstützt werden.

Es fehlt eine unabhängige Überwachung des Gewaltschutzes von außen. Es ist wichtig, dass sich auch die Heimaufsichtsbehörden mit dem Thema Gewaltschutz systematisch auseinandersetzen. Sie müssen ein entsprechendes Leitbild entwickeln und ihre Überwachungskonzepte auf den Gewaltschutz in Wohneinrichtungen ausweiten.

Bei allen Maßnahmen zum Gewaltschutz müssen Frauen und Mädchen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen mitreden. Denn sie wissen am besten, was für einen guten Gewaltschutz nötig ist.

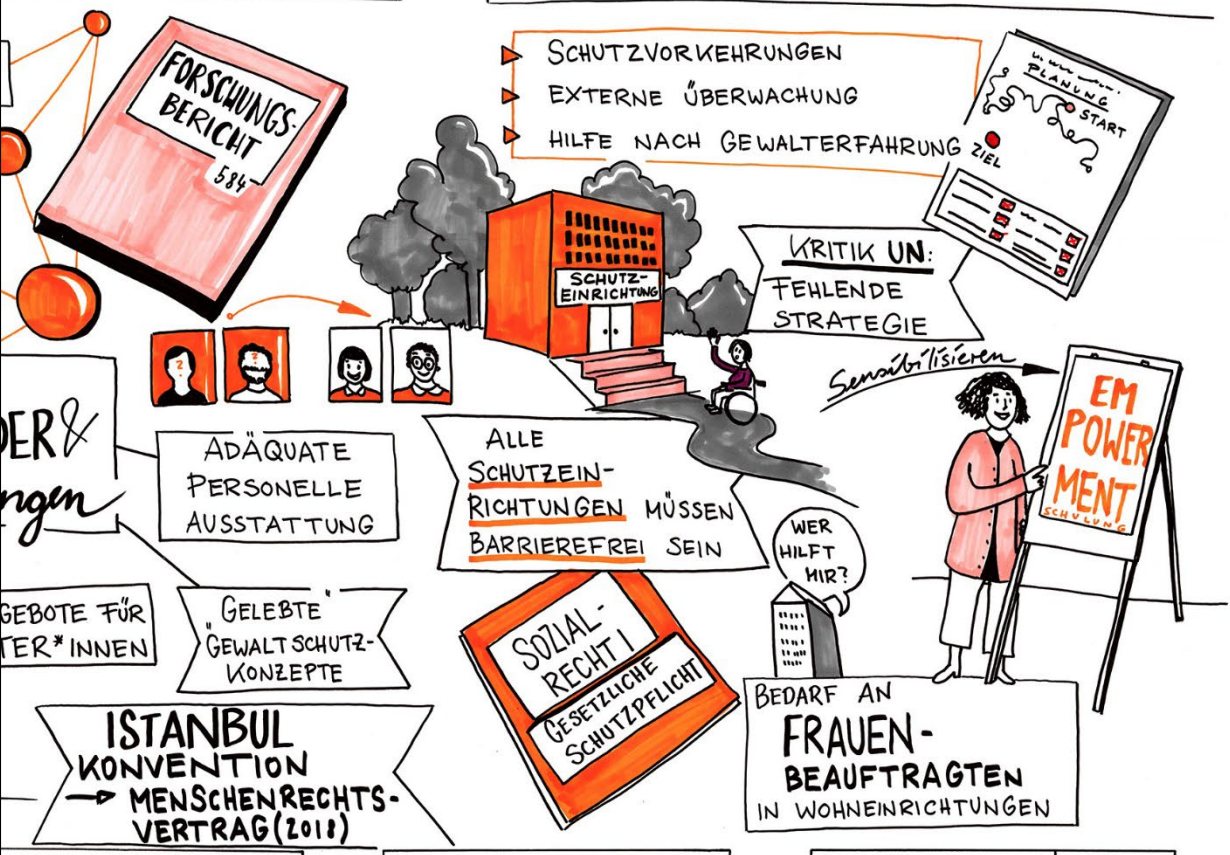


FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN! KONVENTION?



MIT BEHINDERUNGEN & EINRICHTUNGEN

GESETZLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN GEWALTSCHUTZ & HERAUSFORDERUNGEN IHRER UMSETZUNG



STELLUNGSBEAUFTRAGTEN
BEREICHUNG

NETZWERK BEHINDERTER
FRAUEN BERLIN e.V.

BERLIN

WORKSHOP:

„Die Macht des Arbeitsmarktes auf Menschen mit Behinderungen und die dadurch entstehende Diskriminierung“

REFERENTIN

Anne Gersdorff, Sozialhelden e. V., Projektreferentin JOBinklusive (online zugeschaltet)

ZIEL

Ziel des Workshops war es, die Teilnehmer*innen über die verschiedenen Ebenen der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu informieren und zu sensibilisieren, wie strukturelle Gewalt auf Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, in Bezug auf Arbeit und den Arbeitsmarkt wirkt.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Workshop trafen sich 20 bis 25 Teilnehmenden **online** mit der Referentin.

Nach einer kleinen Check-in-Runde und einer kurzen Vorstellung der Arbeit der Sozialheld*innen setzten sich die Teilnehmenden mit dem Begriff Behinderung, Ableismus und Disability-Mainstreaming auseinander.

Anschließend erfolgte in Gruppenarbeiten die Annäherung an strukturelle Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen – insbesondere Frauen mit Behinderungen – auf dem Arbeitsmarkt: auf individueller Ebene, auf kultureller Ebene und institutioneller Ebene.

Auf individueller Ebene entsteht Diskriminierung z. B. durch diskriminierende Sprache und Handlungen von Führungskräften, Mitarbeitenden und pädagogischen Fachkräften. Dazu haben wir uns einige Aussagen von Befürworter*innen von Behindertenwerkstätten angeschaut und uns mit dem **Befriedungsverbrechen** auseinandergesetzt. Außerdem sprachen wir über **Criptime** und die **Spoon Theory**, von der insbesondere Frauen mit Behinderung besonders betroffen sind, weil sie zusätzliche Care-Arbeit leisten.

Auf kultureller Ebene werden insbesondere exklusive Wege in den Medien dargestellt. Wir sprachen über eine Unternehmenskultur, die Menschen mit Behinderungen oftmals vergisst.

Die Dimension Behinderung fällt zudem oft bei Diversity-Initiativen hinten runter. Bewerbungsprozesse sind häufig ausschließend und ein großes Hindernis, insbesondere für Frauen mit Behinderung. Frauen wird ohnehin schon weniger zugetraut, kommt dann noch eine Behinderung hinzu, addiert sich dieses Phänomen. Die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung werden in besonderem Maße nicht berücksichtigt. Frauen mit Behinderungen sind insbesondere vom Gender-Pay-Gap betroffen, da sie häufiger in Teilzeit arbeiten und keine Aufstiegschancen haben.

Auf struktureller oder institutioneller Ebene werden durch Gesetze, behördliche Praxen etablierte institutionalisierte Strukturen aufrechterhalten und etabliert. So führt der Besuch einer Förderschule häufig automatisch in eine Behindertenwerkstatt. Oftmals sind Bescheide zu schwer verfasst. Außerdem führen Sonderstrukturen dazu, dass insbesondere Frauen mit Behinderung von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind.

ERGEBNISSE UND FORDERUNGEN

- Es ist immens wichtig, die Intersektionen Behinderung, Gender und Geschlecht sowie soziale Herkunft/sozialer Status mitzudenken und entsprechend zu handeln. Hierzu ging die Forderung ganz klar an die Politik, die Intersektionen immer mit zu berücksichtigen und ihr Handeln danach auszurichten.
- Außerdem braucht es etablierte Beratungsstrukturen, wie die der Frauenbeauftragten und ergänzende unabhängige Teilhabeberatungen, die sich mit allen Dimensionen auskennen. Hierfür braucht es eine dauerhafte Finanzierung. Diese Stellen müssen in den Intersektionen geschult sein und ein Bewusstsein haben, welche Relevanz strukturelle Diskriminierungen haben.
- Bestehende Unterstützungsleistungen müssen individuell, personenzentriert genutzt werden und Menschen mit Behinderungen zugänglicher gemacht werden, so dass gemäß der UN-Behindertenkonvention und der Istanbul-Konvention alle Menschen inklusiv und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Dafür braucht es niedrigschwellige Informationen und Angebote sowie unbürokratische Alternativen zu bisherigen ausschließenden Systemen.

Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/arbeit/frauen-mit-behinderung-auf-dem-arbeitsmarkt>

WORKSHOP:

Inklusiver Gewaltschutz – niedrigschwellig,
diskriminierungssensibel und proaktiv

REFERENTINNEN

Dr. Nadia Lehmann und Sema Cetin-Turhan, Interkulturelle Initiative e.V. (rechts im Bild)
Ulrike Haase, Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. (mittig im Bild)



© Lichtschwärmer

ERFAHRUNGEN AUS DEN ERSTEN ZWEI JAHREN ARBEIT IM BARRIEREFREIEN FRAUENHAUS

„Abbau von Barrieren beginnt immer bei uns selbst“, sagt die Leiterin des ersten „barrierefreien“ Frauenhauses in Berlin, Sema Cetin-Turhan (Interkulturelle Initiative e.V.). Neben der räumlichen Barrierefreiheit, welche zumeist nur die Rollstuhlgerechtigkeit in den Blick nimmt, gelte es, viele andere Barrieren abzubauen. Neben Rollstuhlnutzerinnen gab es auch schutzsuchende Frauen mit anderen sichtbaren Behinderungen, z. B. blinde und gehörlose Frauen, Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen. Doch haben, so berichtet Nadja Lehmann, nicht alle Frauen mit Pflegebedarf auch einen festgestellten Pflegegrad.

Als besonders problematisch wird auch die Situation von Kindern mit Behinderungen beschrieben. So gab es z. B. Probleme, einen Schulplatz zu finden oder Entlastungspflege zu erhalten. Auch konnte etwa der schwerst-mehrfachbehinderte jugendliche Sohn einer Frau nur in einem Hospiz untergebracht werden, weil nirgends ein Platz gefunden werden konnte.

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die Beherbergung von Frauen mit Behinderungen im Frauenhaus wird als sehr begleitungsintensiv und mit erhöhtem Assistenzbedarf beschrieben. Gehörlose Frauen z. B. haben einen hohen DGS Bedarf, um überhaupt zu kommunizieren zu können und bei Behördengängen erhöht sich dieser Bedarf noch. Blinde Frauen, die in ihrer gewohnten Umgebung und im eigenen Haushalt keine bzw. nur wenig Assistenz benötigen, haben im Frauenhaus einen erhöhten Bedarf.

Doch auch Frauen, deren Assistenzbedarf durch Teilhabeleistungen abgedeckt ist, können diese Assistenzkräfte nicht immer mitnehmen, z. B. wenn der assistenzgebende Partner zugleich die Gewalt ausübende Person ist. „Mitgebrachtes“ Assistenz- und Pflegepersonal gefährdet natürlich auch die Geheimhaltung des Ortes des Frauenhauses.

Neben erhöhtem Begleit- und Assistenzbedarf ist eine proaktive Aufklärungs- und Informationsarbeit bedeutend, betonte Ulrike Haase vom Netzwerk behinderter Frauen. So sollte in den unterschiedlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe – bei Bewohnenden und Werkstattbeschäftigten – regelmäßig darüber aufgeklärt werden, „dass Gewalt nie in Ordnung ist!“ und wie frau zu schneller Hilfe gelangt. Dazu empfehlen sich Tandems von Frauen aus dem Hilfesystem und Frauen mit Behinderungen. Dazu bedarf es zeitlicher und personeller Ressourcen, die eine aufsuchende Arbeit gewährleisten können.

WESENTLICHE ERKENNTNISSE AUS DER DISKUSSION

Beim Antragsverfahren bezüglich der Teilhabeleistungen für Frauen mit Behinderungen sollte man keinen Antrag beim Teilhabefachdienst stellen, ohne zuvor eine unabhängige Beratung in Anspruch genommen zu haben.

Beschleunigungsmöglichkeiten des Antragsverfahrens auf Feststellung einer Schwerbehinderung und auf Teilhabeleistungen **SOLLEN UNBÜROKRATISCH MÖGLICH SEIN:** Für die Beantragung von Mehrbedarfen für die Frauenhäuser muss es eine unbürokratische Regelung geben. Die Idee eines „Inklusionstopfes“, der sich aus Geldern verschiedener Senatsstellen speist, wird angeregt.

WORKSHOP:

Zugang zu Beratungsangeboten bei sexualisierter Gewalt für Frauen mit Behinderungen

REFERENTIN

Lidia Jedrych, Lara e.V. – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*



© Lichtschwärmer

ZUSAMMENFASSUNG

„Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben 20 bis 34 Prozent der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10 Prozent).“*

Sexualisierte Gewalt beinhaltet alle Handlungen und Verhaltensweisen (auch ohne Körperkontakt) mit sexualisiertem Kontext **ohne Einwilligung** bzw. innerhalb eines Machtungleichgewichts, in dem bei Nicht-Einwilligung weitere negative Konsequenzen befürchtet werden. Die Machtausübung wird durch **gesellschaftliche Strukturen**, Ungleichbehandlungen, Mythen und Medien gefördert. Sie ist eine Form der Machtausübung, Erniedrigung und Demütigung der Frauen* durch meist männliche Personen, bei der die **Sexualität das Mittel der Machtdemonstration** ist.

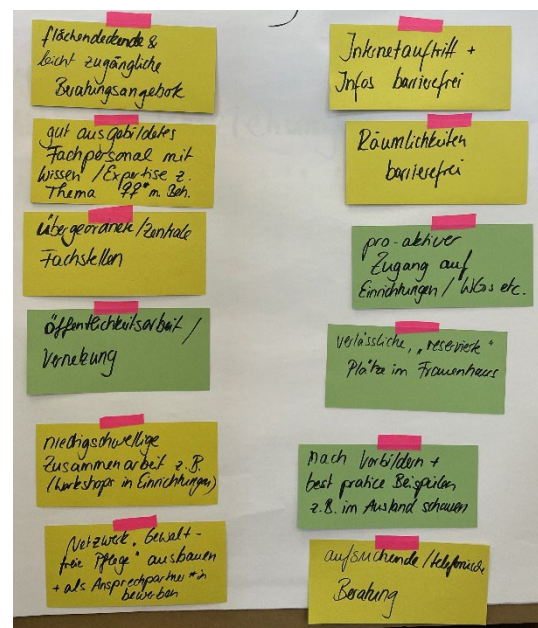
Sexualisierte Gewalt wird als traumatische Situation erlebt und ist verknüpft mit massiven Gefühlen von **Ohnmacht, Hilflosigkeit** und **Ausgeliefertsein**. Alle Bewältigungsstrategien (Fliehen oder Kämpfen) versagen und die Erfahrung kann **nicht verarbeitet werden**. Die **Folgen betreffen das ganze Leben**: Körper, Geist, Seele und Weltanschauung.

Die Zugänge zu Beratungsangeboten bei (sexualisierter) Gewalt für Frauen* mit Behinderung müssen weiter ausgebaut und verbessert werden.

ERGEBNISSE AUS DEN KLEINGRUPPEN

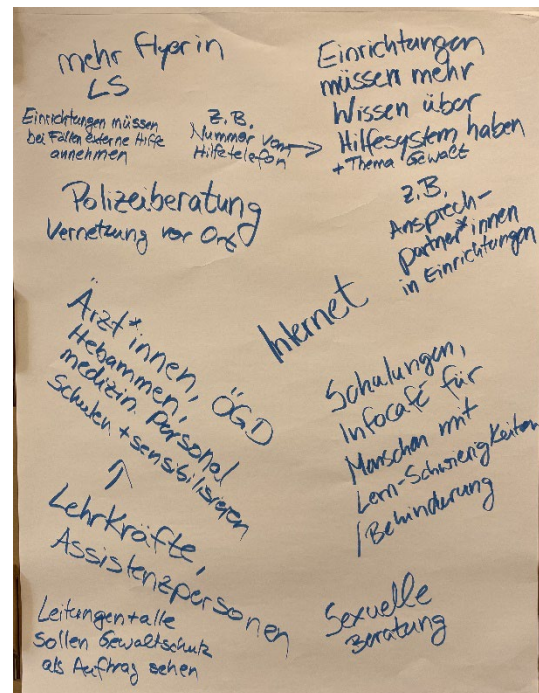
Auf Seiten von Beratungs- und Unterstützungsstellen:

- flächendeckende und leicht zugängliche Beratungsangebote
- gut ausgebildetes Fachpersonal mit Wissen/Expertise zum Thema Frauen* mit Behinderungen
- übergeordnete/zentrale Fachstellen
- niedrigschwellige Zusammenarbeit, z. B. Workshops in Einrichtungen
- Netzwerk „Gewaltfreie Pflege“ ausbauen und als Ansprechpartner*in bewerben
- Räumlichkeiten, Internetauftritt und Infos barrierefrei
- proaktiver Zugang auf Einrichtungen/WGs etc.
- verlässliche „reservierte“ Plätze im Frauenhaus
- nach Vorbildern und Best-Practice-Beispielen im Ausland schauen
- aufsuchende/telefonische Beratung



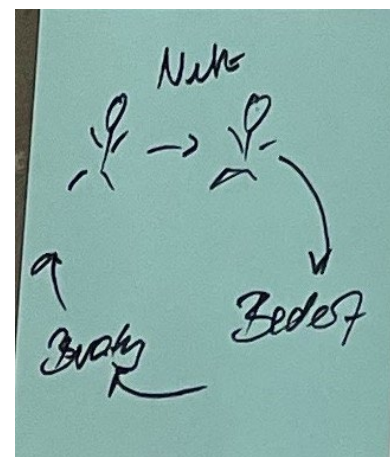
Auf Seiten des sozialen Netzwerks (z. B. spezialisierte Einrichtungen der Behindertenhilfe):

- Einrichtungen müssen mehr Wissen über Hilfesystem und das Thema Gewalt haben durch z. B. Ansprechpartner*innen in Einrichtungen
- Verpflichtung für externe Hilfe bei Gewalt
- Sensibilisierung von Ärzt*innen, ÖGD, Hebammen, medizinischen Personal, Lehrkräften, Assistenzpersonal etc.
- Schulungen und Infocafés für Menschen mit Behinderung
- sexuelle Beratung
- Leitung und alle Mitarbeitende sollen Gewaltschutz als Auftrag sehen
- Gewaltschutzkonzept muss vorhanden sein und gelebt werden: Partizipation, Zugänge zu externen Angeboten, Hilfe von Fachberatungsstellen
- Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen mit Schwer-/Mehrfachbehinderungen schaffen!
- Polizeiberatung, Vernetzung vor Ort



Auf beiden Seiten (Wechselwirkung):

- Kooperationen zwischen den verschiedenen Bereichen
- wechselseitige Wissensvermittlung, Unterstützung betroffener Frauen*, Fachstellen der Behindertenhilfe \Leftrightarrow Anti-Gewalt-Bereich
- Parallelität abbauen zu Frauenhäusern/Gewaltprävention und -intervention: Koordinierungsstelle schaffen
- mobile und flexible Beratung
- Pool mit verfügbaren Dolmetschenden
- **Bedarflagen erfassen und weitergeben**
 - Kooperation von Regelangebote (für Frauen*) mit den Anti-Gewalt-Projekten
 - Familien
 - Schulen/Bildung
 - Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
 - barrierefreie Informationen



Kabine mit den Übersetzenden für Leichte Sprache:



© Lichtschwärmer

Verpflegung für die Teilnehmenden des Fachtages:



© Lichtschwärmer

WORKSHOP:

Mutig gegen sexualisierte Gewalt –
Empowerment für Frauen mit Beeinträchtigung



REFERENTINNEN

Franziska Herms (Bild links), Pia Witthöft (Bild rechts) und Gabi Koza,
Mut-Stelle Berlin der Lebenshilfe gGmbH



© Lichtschwärmer

ZUSAMMENFASSUNG

Ist das sexualisierte Gewalt? Entscheiden Sie: Ja oder Nein?

1. Ein Arbeits-Kollege macht ein Kompliment zu Ihrer Figur.
2. Ein fremder Mann schickt Ihnen ein Nacktfoto von sich.
3. Ihr Freund zwingt Sie, mit ihm Sex zu machen.
4. Eine Assistenz macht einen Witz über Frauen. In dem Witz geht es um Sex.



Woran erkennen Sie sexualisierte Gewalt? Ihre Gefühle sind wichtig!

Macht jemand mit Ihnen sexuelle Dinge und Sie möchten das nicht?

Dann ist das vielleicht sexuelle Gewalt. Achten Sie auf Ihre Gefühle!

Sexualität macht meistens schöne Gefühle.

Wenn Sie fühlen:

- Das ist ein schlechtes Gefühl.
- Das möchte ich nicht.
- Das ist eklig.

Dann ist es vielleicht sexuelle Gewalt.



Wichtig!

- Sexualisierte Gewalt passiert vielen Menschen.
- Es ist schwer, sich zu wehren!
- Sie sind nicht schuld!

Wer sind Täter oder Täterinnen?

- Kollege oder Kollegin
- Nachbar oder Nachbarin
- Betreuer oder Betreuerin
- Chef oder Chefin
- Fahr-Dienste
- jemand aus der Familie
- der eigene Freund oder die Freundin



Wo kann sexualisierte Gewalt passieren?

Überall! Zum Beispiel:

- bei der Arbeit
- in der Wohnstätte oder Wohn-Gemeinschaft
- in der eigenen Wohnung
- im Urlaub oder in der Freizeit
- unterwegs in der Bahn oder im Bus



Rollen-Spiel zum Mitmachen:

Was können Sie tun, wenn Ihnen sexualisierte Gewalt passiert ist?

Sexuelle Gewalt ist Unrecht. Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst.
Bleiben Sie nicht allein! Holen Sie sich Unterstützung!



Workshop:

Gewaltschutz geht alle an!

Voraussetzungen, Vorteile und Herausforderungen bei der Einbeziehung der Nutzer*innen in den Prozess der Erarbeitung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten

REFERENTINNEN

Ricarda Kluge, Projektleiterin im Bereich Frauenbeauftragte in Einrichtungen (mittig im Bild)

Peggy Turan, Expertin in eigener Sache und Peer-Beraterin (links im Bild)



© Lichtschwärmer

ZIEL

- Empowerment und Austausch der anwesenden Selbstvertreter*innen (Frauenbeauftragte, Beschäftigte in WfbM, Bewohner*innen von Einrichtungen der Behindertenhilfe)
- Sensibilisierung und Motivation der anwesenden Professionellen für die Bedeutung und die Voraussetzungen einer Beteiligung von Expert*innen in den Einrichtungen

ZUSAMMENFASSUNG

Anhand der „5 Schritte zum Gewaltschutzkonzept“

(Weibernetz 2021: https://www.weibernetz.de/svg/gewaltschutz-in-einrichtungen.html?file=files/Themen/Gewalt/PDF/Gewaltschutz_5-Schritte.pdf&cid=3332)

haben wir jeweils konkret erarbeitet, wo und wie Expert*innen eingebunden werden können und sollten. Dabei standen die Erfahrungen, Fragen und Ideen der Teilnehmer*innen des Workshops im Mittelpunkt. Es entwickelte sich ein lebhafter praxisorientierter Austausch.

ERGEBNISSE UND FORDERUNGEN

Ergebnisse:

- Frauen-Beauftragte in Einrichtungen ermutigen und stärken die betroffenen Frauen. Sie haben einen einzigartigen Zugang zu ihren Kolleginnen und Mitbewohnerinnen, der extrem empowernd und unterstützend wirkt.
- Der multiprofessionelle Austausch und die Zusammenarbeit aller Beteiligten an den Prozessen rund um das Thema Gewalt gewinnt noch mal sehr, wenn Frauen-Beauftragte als Vertreterinnen der betroffenen Frauen einbezogen werden
- Frauen-Beauftragte sind sehr wirkungsvolle Multiplikatorinnen für alle Informationen, Maßnahmen und Zuständigkeiten rund um das Thema Gewaltschutz

Forderungen:

- Auch in den Wohneinrichtungen braucht es flächendeckend Frauen-Beauftragte mit der vollen Unterstützung für ihre Arbeit!
- Regelmäßiger und barrierefrei zugänglicher Austausch aller Beteiligten aus den Institutionen und Verantwortlichkeiten rund um das Thema Gewaltschutz!
Konkreter Wunsch nach einem berlinweiten Austausch in naher Zukunft!
- Frauen-Beauftragte wollen und brauchen den Austausch und die Vernetzung mit externen Fachstellen und Diensten rund um das Thema Gewalt!
- Die Arbeit von Frauen-Beauftragten in Einrichtungen (WfbM und Wohneinrichtungen) muss ernst genommen, unterstützt und gefördert werden: finanziell, personell, strukturell und konzeptionell!

PODIUMSDISKUSSION

MODERATORIN

Dörte Maack (Dritte von rechts im Bild)

PODIUM

- Anne Gersdorff (online zugeschaltet), Sozialheld*innen e.V., Projektreferentin JOBinklusive
- Ulrike Haase (Zweite von links im Bild), Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
- Lidia Jedrych (Dritte von links im Bild), Lara e.V., Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen*
- Dörte Maack (Dritte von rechts im Bild), Moderatorin des Fachtages
- Pia Witthöft (Zweite von rechts im Bild), Mut-Stelle Berlin, Nein! zu sexualisierter Gewalt
- Ricarda Kluge (rechts im Bild), Projektleiterin im Bereich Frauenbeauftragte in Einrichtungen



© Lichtschwärmer

Nach den Workshops und der Kaffeepause fand am Nachmittag eine Podiumsdiskussion mit den Leiterinnen der fünf Workshops statt. Trotz der fortgeschrittenen Stunde waren die noch zahlreich anwesenden Teilnehmenden aufmerksam und engagiert dabei. Die Moderatorin schuf eine lockere und doch sehr konzentrierte Atmosphäre auf dem Podium.

Zu Beginn berichteten die Workshopleiterinnen aus ihren jeweiligen Workshops und brachten dann die Ergebnisse in die Diskussion ein.

Anne Gersdorff betonte, dass Diskriminierung am Arbeitsmarkt auf individueller, kultureller und struktureller Ebene dazu führe, dass Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gleichberechtigt teilhaben könnten. Dabei seien Frauen mit Behinderungen im besonderen Maße diskriminiert. Sie seien stärker vom Gender-Pay-Gap betroffen und hätten weniger Aufstiegschancen. Sie forderte für das Thema „Intersektionalität“ mehr Raum in der Debatte um einen inklusiven Arbeitsmarkt. Insgesamt käme die Dimension „Behinderung“ in der Debatte um Vielfalt in Unternehmen kaum zur Sprache.

Ulrike Haase berichtete, dass die ersten Erfahrungen des inklusiven Frauenhauses in Berlin gezeigt hätten, dass diese wichtige Arbeit mehr Ressourcen benötige und eine stärkere finanzielle Förderung daher dringend notwendig sei. Ulrike Haase schlug einen „Inklusionstopf“ statt der vielen unterschiedlichen Töpfe zur Finanzierung der vielfältigen Bedarfe vor. Ferner sah sie einen umfassenden Fortbildungsbedarf insbesondere zum Gewaltschutz für das Personal in den Institutionen, die Teilhabe sicherstellen sollen.

Lidia Jedrych fasste die Diskussion ihres Workshops zum Thema der barrierefreien Zugänge zu Beratungsstellen mit den Worten „Es gibt viel zu tun, auch wenn wir schon vieles erreicht haben“ zusammen. Besonders wichtig sei es, zu berücksichtigen, dass Frauen mit Behinderungen keine homogene Gruppe seien und die Bedarfe enorm vielfältig seien. Dabei sollten Partizipation und ein Dialog auf Augenhöhe die Basis der Beratungsarbeit sein. Ziel solle es sein, dass alle Beratungsstellen inklusiv arbeiten und keine neuen Sonderwelten geschaffen würden. Dazu gehörten laut Lidia Jedrych das Angebot verschiedener Kommunikationswege wie Leichte Sprache oder Gebärdensprache. Auch solle die aufsuchende Arbeit für Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen ausgebaut werden.

Auch Ricarda Kluge unterstrich die Bedeutung der Partizipation. Sie zeigte sich überzeugt, dass Gewaltschutz in Einrichtungen nur dann funktioniere, wenn die Konzepte hierzu von Anfang an und im ganzen Prozess mit den betroffenen gemeinsam entwickelt würden. Zugänglichkeit und ausreichend Zeit seien dafür die Grundvoraussetzung. Ricarda Kluge und Pia Witthöft wiesen auf die Notwendigkeit der Vernetzung der Frauenbeauftragten untereinander sowie mit den unterschiedlichen Akteur*innen des Hilfesystems hin.

Auch Pia Witthöft sah große Chancen in der Stärkung der Frauenbeauftragten als Multiplikatorinnen. Gute Schulungen seien notwendige Voraussetzungen, denn Frauenbeauftragte benötigten umfassendes Wissen. Sie bräuchten darüber hinaus den Austausch untereinander, um Solidarität zu entwickeln und sich gegenseitig weiter zu empowern.

Alle Diskutantinnen waren sich einig, dass die Istanbul Konvention konsequent umgesetzt werden müsse. Ricarda Kluge sagte: „Die Istanbul Konvention gilt auch in der Sonderwelt von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Sonderwelten sind Teil unserer Welt.“ Pia Witthöft äußerte: „Frauen mit Behinderungen benötigen nach Erfahrungen von sexualisierter Gewalt Begleitung durch u.a. Psychologinnen, deren Angebote aber oft nicht zugänglich sind. Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden hier meist völlig vergessen.“ Ulrike Haase betonte, dass die Istanbul Konvention mit wirkungsvollen Maßnahmen unterlegt werden müsse. Dafür müssten finanzielle Mittel seitens der Politik bereitgestellt werden. Sie illustrierte den Mangel anhand eines Beispiels: In ganz Berlin gäbe es nur zwei Trainerinnen für Selbstverteidigung, die sich mit Frauen mit Behinderungen beschäftigt hätten. Auch Lidia Jedrych unterstrich den Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln. Darüber hinaus müssten sich alle mit diesem Thema befassten Institutionen und Akteur*innen in ihren Haltungen selbst reflektieren, um den Schutz vor Gewalt inklusiv gestalten zu können. Schließlich forderte Anne Gersdorff dazu auf, die Istanbul Konvention und die UNBRK konsequent zusammenzudenken. Dies hieße auch, die Gewalt begünstigenden Sonderwelten nach und nach abzuschaffen.

Aus dem Publikum kam von Franziska Herms von der Mutstelle gegen sexualisierte Gewalt der Hinweis, die Fahrdienste bei Gewaltschutzkonzepten unbedingt miteinzubeziehen.

Ebenfalls aus dem Plenum kam die Forderung nach der Einrichtung eines Kompetenzzentrums, das Wissen und praktische Hilfe zum Thema der Veranstaltung bündeln könne.

Laut einer anderen Wortmeldung gäbe es bereits einen Entwurf für eine Koordinierungsstelle, der in der AG „Frauen und Behinderung“ entwickelt worden sei. Aus dem Chat kam der Hinweis, dass es in Sachsen eine Koordinierungsstelle zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen gibt.

In ihren Abschlussstatements appellierten alle fünf Frauen auf dem Podium mit viel Leidenschaft an Politik, Gesellschaft und Akteur*innen. Ricarda Kluge forderte uns alle auf: „Runter vom Sofa, denn wir brauchen eine umfassende, intersektionale, inklusive Gewaltschutzstrategie für ganz Deutschland.“ Pia Witthöft mahnte, bei allem, auf dem „Partizipation“ draufstehe, genau hinzusehen, ob es auch wirklich Partizipation enthält. Für die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten brauche es ein begleitendes unabhängiges Monitoring. Ulrike Haase verwies abschließend auf die vielen guten Vorschläge für einen verbesserten Schutz vor Gewalt, die nur auf Finanzierung warten würden. Anne Gersdorff forderte, dass wir uns von einigen bestehenden Systemen verabschieden, da sie Gewalt begünstigten. Ein Systemwechsel werde unweigerlich wehtun, da Privilegien in Frage gestellt werden müssten. Lidia Jedrych forderte alle Beteiligten und Betroffenen auf, sich an einen Tisch zu setzen, damit nicht länger nur über Frauen mit Behinderungen gesprochen werde, sondern mit ihnen.

GEMEINSAME RESOLUTION



© Lichtschwärmer

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – kurz Istanbul-Konvention – trat in Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft und gilt seit 1. Februar 2023 uneingeschränkt.

Die Konvention verpflichtet die Vertragsparteien, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und alle im Übereinkommen festgelegten Maßnahmen ohne jegliche Diskriminierung sicherzustellen. Dabei sind die Bedarfe vulnerabler Gruppen, wie Frauen mit Behinderungen oder geflüchtete Frauen, in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Trotz dieser Anforderungen fehlt auf Bundesebene weiterhin sowohl die geforderte Koordinierungsstelle als auch eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Dies ist besonders eklatant, da durchschnittlich jede dritte bis vierte Frau sexualisierte, häusliche oder psychische Gewalt erfährt und jeden dritten Tag eine Frau in Deutschland von ihrem (Ex-)Partner ermordet wird.

Frauen mit Behinderungen sind von den genannten Gewaltformen doppelt so häufig betroffen. Im gesellschaftlichen Diskurs ist diese Tatsache nicht präsent.

Im Gegenteil: Gewalt gegen Frauen und die damit verbundenen individuellen, gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen werden mehrheitlich akzeptiert.

Die Marginalisierung der Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen fördert Strukturen, in denen diese Gewalt ausgesetzt sind, zum Teil über viele Jahre.

Aufgrund der fehlenden Gesamtstrategie und ausreichender Finanzierung bestehen enorme Versorgungslücken in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion.

Die wenigsten Frauenhäuser, Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen sind niedrigschwellig und barrierefrei zugänglich. Hinzu kommen kommunikative Barrieren wie fehlende Leichte Sprache oder Gebärdensprachdolmetscherinnen im Kontakt mit der Polizei und den Gerichten. In diesem Zusammenhang wäre die Reflexion von eigenen Vorurteilen und Vorannahmen ein weiterer wichtiger Baustein zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Frauen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe - sie können zusätzlich zu Behindertenfeindlichkeit auch von Rassismus, Antisemitismus, Transfeindlichkeit und anderen Diskriminierungsformen betroffen sein.

Daher fordern wir von Bund, Ländern, Kommunen und Bezirken allgemein:

- 1. Die spezifischen Anforderungen von Frauen mit Behinderungen an einen barrierefreien Zugang zum Gewaltschutzsystem müssen wahr- und ernstgenommen werden.**
- 2. Mehrfachdiskriminierungen müssen als solche erkannt werden und Lösungen sowie Maßnahmen intersektional ausgelegt sein.**
- 3. Mädchen und Frauen mit Behinderungen müssen uneingeschränkten Zugang zum Gewaltschutzsystem erhalten. Dies beinhaltet auch eine Verbesserung und Ausweitung der Präventionsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, um Empowerment und Wissen um die eigenen Rechte zu stärken.**

KONKRETE FORDERUNGEN VON A BIS Z

- A** Gemeinsam mit Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, insbesondere allen Betroffenenengruppen, muss ein umfassendes, intersektionales Gewaltschutzkonzept für Frauen mit Behinderungen erarbeitet werden. Hierfür ist auf Bundesebene ein Kompetenzzentrum bzw. eine Koordinierungsstelle mit Expertinnen in eigener Sache einzurichten.
- B** In allen Bundesländern müssen Gewaltschutzregelungen für Einrichtungen implementiert werden. Deren erfolgreiche Umsetzung in Einrichtungen setzt die Verpflichtung voraus, Frauenbeauftragte einzusetzen, partizipative Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und diese extern überwachen zu lassen.
- C** Alle Maßnahmen der Prävention sowie des Gewaltschutzes sind barrierefrei, niedrigschwellig und diskriminierungssensibel umzusetzen. Dabei sind Mehrfachdiskriminierungen intersektional zu behandeln, also Ableismus und alle anderen Formen von Diskriminierungen gleichermaßen zu berücksichtigen.
- D** Der umfassende barrierefreie Zugang zu Frauenhäusern, Beratungsstellen, psychotherapeutischen Praxen, Krankenhäusern usw. muss sichergestellt und gefördert werden. Alle Informationen müssen in Leichter Sprache verfügbar sein. Die Gebärdensprachdolmetschung und Sprachmittlung müssen ausfinanziert sein. Auf nicht sichtbare Behinderungen müssen die Beteiligten eingestellt sein.
- E** Bei der Erstellung von Strategien und Maßnahmen zum Gewaltschutz sind die unterschiedlichen Behinderungen und Lebensweisen von Frauen mit Behinderungen stets zu berücksichtigen. Dabei sind auch die unterschiedlichen Kontexte, in denen Frauen mit Behinderungen Gewalt erfahren (in Einrichtungen, mit der Assistenz, im ambulant betreuten Wohnen, in der Familie, der Schule, am Arbeitsplatz, im Sportverein, in der Pflege, bei Polizei und Justiz etc.) mitzudenken.
- F** Ergänzend zum neuen § 37a SGB IX müssen Mindeststandards für Gewaltschutzkonzepte geschaffen werden.
- G** Allen Formen der Gewalt, die in der Istanbul-Konvention benannt werden (sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt, wirtschaftliche Gewalt, genauso wie Menschenhandel, Zwangsprostitution usw.) müssen gleichermaßen intensiv bekämpft werden.
- H** Die Novellierung des Gewaltschutzgesetzes muss vorangetrieben werden, um auch Frauen in Wohneinrichtungen besser schützen zu können.

- I** Frauenbeauftragte sind in Wohneinrichtungen verpflichtend einzusetzen. Hierfür sind in den Bundesländern die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Frauenbeauftragten sind angemessen auszustatten.
- J** In der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) müssen die Mitbestimmungsrechte der Frauenbeauftragten gestärkt und ihre personellen wie finanziellen Ressourcen ausgebaut werden.
- K** In Einrichtungen ist ein externes Gewaltschutzmonitoring zu implementieren und durch qualifizierte Personen umzusetzen.
- L** Mitarbeitende in Einrichtungen und Werkstätten sind regelmäßig zum Thema Gewaltschutz zu schulen und zu sensibilisieren, z. B. hinsichtlich der Themen Erkennen von Täterverhalten, Wahrnehmung von gewaltfördernden Situationen usw.
- M** Um ein selbstbestimmtes Leben für Frauen mit Behinderungen voranzubringen, müssen Kostenträger, Einrichtung und externe Beschwerdestellen verpflichtet werden, Schulungen zu Rechten, selbstbestimmtem Leben sowie Wohnformen zu organisieren.
- N** Die Vernetzung der Infrastrukturen zwischen den Einrichtungen der Behindertenhilfe und externen Hilfsangeboten im Gewaltschutzsystem ist in erheblichem Maße auszubauen. Externe Hilfsangebote zum Gewaltschutz müssen in den Einrichtungen präsent sein. Das Vertrauen und das Selbstbewusstsein der Frauen mit Behinderungen sind zu stärken, damit sie die Angebote für sich nutzen.
- O** Wenn Frauen mit Behinderungen Hilfsmaßnahmen im Gewaltschutz in Anspruch nehmen, braucht es einen ressortübergreifenden Finanzierungstopf, um erste bedarfsgerechte Hilfsmaßnahmen unbürokratisch anbieten zu können. Damit wird die Antragsflut für die Einrichtungen des Gewaltschutzes z. B. für Gebärdensprachdolmetscherinnen, Assistenz- und Pflegeleistungen usw. reduziert.
- P** Bei Gewaltvorfällen sind platzverweisende Unterbringungsmöglichkeiten für Täter mit Behinderungen sicherzustellen. Täter sind zu sanktionieren, die Arbeit mit den Tätern ist auszubauen und zu stärken.
- Q** Die kontinuierliche gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, ist zu verbessern.
- R** Einen Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege nach Wunsch ist sicherzustellen.

- S** Frauen mit Behinderungen sind vor Maßnahmen wie erzwungener Verhütung und Sterilisation zu schützen.
- T** Für queere Lebensweisen und queere Outings braucht es in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe und Werkstätten die Herstellung einer Willkommenskultur. Über Lebensweisen jenseits von Heteronormativität und binärer Geschlechtsidentitäten ist umfassend und niedrigschwellig aufzuklären. Die Unterdrückung der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung von Bewohnerinnen und/oder Werkstattbeschäftigten muss unterbunden werden.
- U** Mütter bzw. Eltern entlastende Maßnahmen sind auszubauen, um temporäre, stationäre, längerfristige Versorgungsmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderungen gerade in Krisensituationen zu schaffen.
- V** Frauen mit Behinderungen sind in einem inklusiven Arbeitsmarkt zielgerichtet zu fördern, damit Einkommensgerechtigkeit und die Sicherheit im sozialen Status gestärkt werden. Die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes ist Schutz und Prävention zugleich.
- W** ...
- X** ...
- Y** ...
- Z** **Gewaltschutzkonzepte sind zu erstellen, umzusetzen, zu begleiten und auszuwerten - Gewaltschutzkonzepte dürfen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern müssen aktiv weiterentwickelt und dauerhaft gefördert werden!**

CREDITS

Mit dieser Resolution greifen wir auf die Erkenntnisse, Erfahrungen und Forderungen von langjährigen Aktivist*innen, Expert*innen und Forscher*innen mit Behinderungen zurück, u. a. dem Weibernetz e.V. und dem Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. - danke für Eure und Ihre unermüdliche Arbeit!

DIE UNTERZEICHNERINNEN

Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Berliner Bezirke
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.



© Lichtschwärmer





© Dominique Kleiner, illugraefin.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

stellvertretend für den Zusammenschluss
der Landeskonferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der
Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Berliner Bezirke
sowie des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V.:

Eileen Moritz

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Adresse: Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin

Telefon: +49 30 90299 63

E-Mail: Eileen.Moritz@ba-sz.berlin.de

